



Wie man wählt: KOMMUNALWAHL



Herausgegeben von Karl Finke und Ulrike Ernst

Grußworte zur Wahlhilfe

Am 11. September 2016 wird
in Niedersachsen neu gewählt.

Dabei entscheiden Sie, welche Personen
und Parteien Sie in Ihrem Wohnort
vertreten sollen.

Diese Personen entscheiden,
was in Ihrem Ort geschieht.
Zum Beispiel:

- wo Häuser zum Wohnen
gebaut werden dürfen
- wo Werkstätten zum Arbeiten
gebaut werden
- welche Straßen gebaut
und repariert werden
- welche Busse fahren
- welche Schulen es geben soll und
wieviel Geld der Ort dafür braucht

Das ist wichtig.

Alle sollen dabei mitbestimmen.

Bei der Wahl können Sie die Personen oder
die Partei aussuchen, die im Rat sein soll.

Nutzen Sie dieses wichtige Recht.

Gehen Sie zur Wahl.

Viele Menschen sollen mitmachen.

Viele Meinungen sollen gehört werden.

Damit die richtigen Entscheidungen
getroffen werden.

Bernd Busemann
Präsident des Niedersächsischen
Landtages

Wählen dürfen ist ein wichtiges Recht
für alle Menschen.

Wahlen müssen zugänglich sein.

Und sie müssen einfach
und verständlich sein.

Dabei kann diese Wahlhilfe unterstützen.

Und kann Mut machen,
dass mehr Menschen auch mit
Behinderungen ihr Wahlrecht nutzen.

Politik betrifft uns alle.

Wer wählt, macht auch Politik
und bestimmt mit.

Menschen mit Behinderungen
sind gleichberechtigt

bei Wahlen und bei Abstimmungen.

Wichtig ist, dass viele Menschen wählen.

Dann bestimmen Sie mit.

Mein Dank geht an alle, die an dem Heft
mit gearbeitet haben.

Petra Wontorra
Landes-Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen

Wählen ist wichtig

Und bei der nächsten Wahl sind Sie dabei.
Wenn Sie diese Wahlhilfe gelesen haben,
wissen Sie wie man wählt.

Mit dem Wahlrecht können wir
uns in Politik einmischen.
Die Demokratie lebt davon,
dass wir unser Wahlrecht nutzen.
Selbst wählen, aber auch gewählt werden,
ist für Menschen mit Behinderung wichtig.
Nur wer bei der Kommunalwahl
seine Stimme abgibt,
kann mitbestimmen,
welche Partei und welche Politiker
in Niedersachsen entscheiden.
Der Rat entscheidet über die Politik in
Ihrem Wohnort.
Seine Entscheidungen haben
Auswirkungen auch
für Menschen mit Behinderung.
Wie zum Beispiel barrierefreie
Schwimmbäder
oder Busse und Bahnen für alle.

Auch Menschen mit sogenannter
„geistiger“ Behinderung
haben meistens das Recht zu wählen.
Es gibt viele Menschen, die noch nie
gewählt haben.
Diese leicht lesbare Broschüre zeigt
Ihnen,
wie Sie bei der nächsten Wahl
mitmachen können.

Die Broschüre ist Ihre
Gebrauchsanleitung.
Gehen Sie zur Wahl –
Ihre Stimme zählt!



Kerstin Koch

Ulrike Ernst

Karl Finke



Der Rat

In Deutschland sollen alle mitbestimmen.

Doch können nicht alle überall mitreden.

Deshalb lassen wir uns durch Abgeordnete vertreten.

Bei der Kommunalwahl wird der Rat neu gewählt.
Alle 5 Jahre wählen wir die Abgeordneten,
die im Rat sitzen.

In Ihrem Wohnort heißt der Rat
zum Beispiel Gemeinderat oder Stadtrat.
Oder Ortsrat oder Bezirksrat oder Kreistag.

Im Rat gibt es Ratsfrauen und Ratsherren.
Diese Männer und Frauen entscheiden über Fragen,
die Ihren Wohnort betreffen.

Die Fragen sind zum Beispiel:

Wie und wo wohnen Menschen mit Behinderung?

Wo können Menschen mit Behinderung arbeiten?

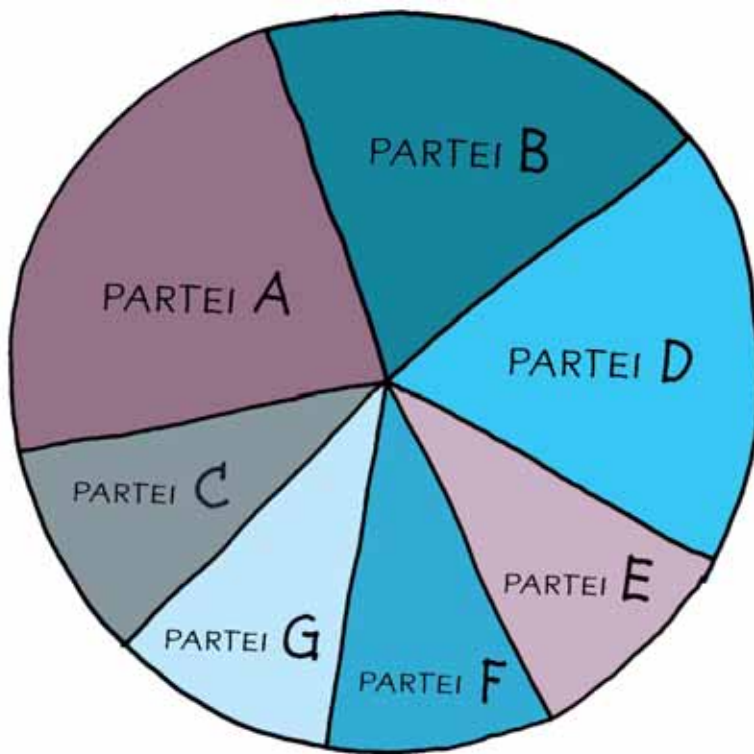
Sind Schule und Kindergarten für alle Kinder offen?



Die Parteien

Die Abgeordneten gehören zu Parteien.

Eine Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen, die in wichtigen Fragen der Politik ähnlich denken.



Unsere größten Parteien in Niedersachsen sind:

- CDU
- SPD
- Bündnis 90/ Die Grünen
- FDP
- Die Linke
- Die Piraten
- AFD
- Freie Wähler

Bei der Wahl des Rates stimmen Sie für die Partei, von der Sie meinen, sie sollte am meisten zu bestimmen haben.

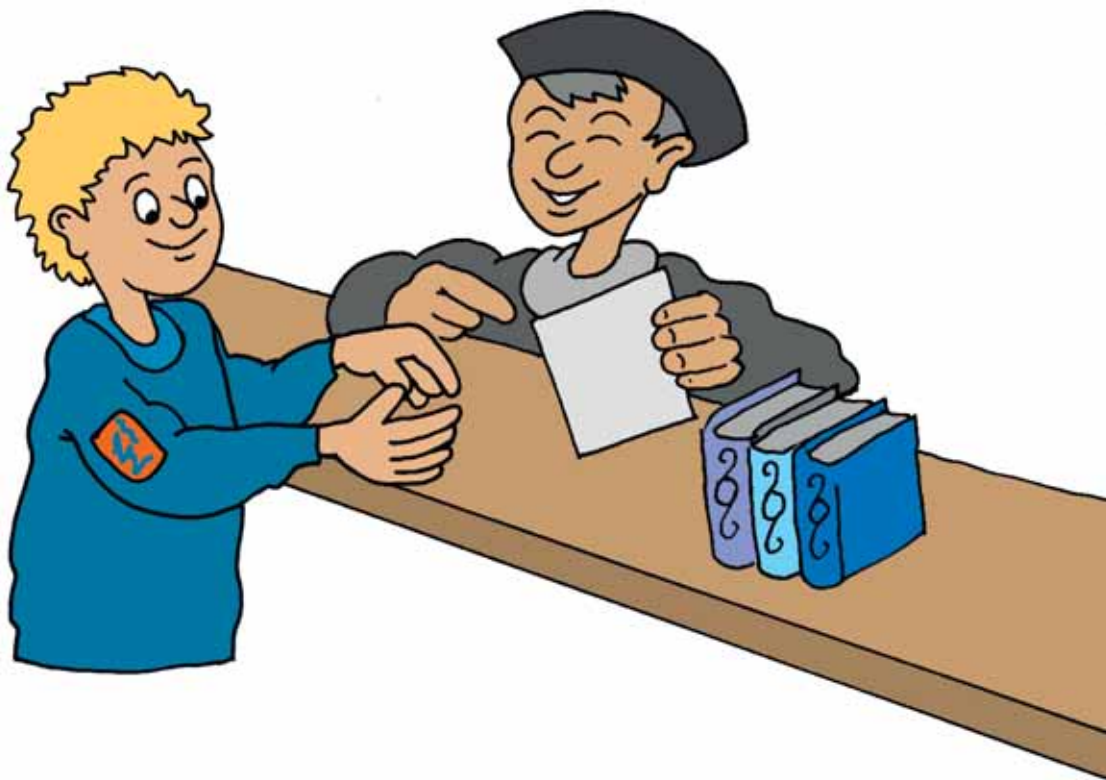
Wenn viele eine Partei wählen, bekommt die Partei viele Sitze im Rat für ihre Ratsfrauen und Ratsherren.

Die Partei kann dann bei Abstimmungen mehr durchsetzen.

Wer darf wählen?

Alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, wenn

- sie 16 Jahre alt sind
- sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- ihnen nicht das Wahlrecht durch einen richterlichen Beschluss entzogen wurde
- sie seit 6 Wochen im Wahlbezirk wohnen und
- sie im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes stehen



Man darf nicht wählen,
wenn man einen Betreuer für alle Angelegenheiten hat.

Dies ist oft gar nicht nötig.

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer,
ob das geändert werden kann.

Die Entscheidung über Ihr Wahlrecht trifft dann ein Richter.

Wahlbenachrichtigung

Wer wählen darf,
bekommt eine Wahlbenachrichtigung per Post.

Sie sieht so aus:

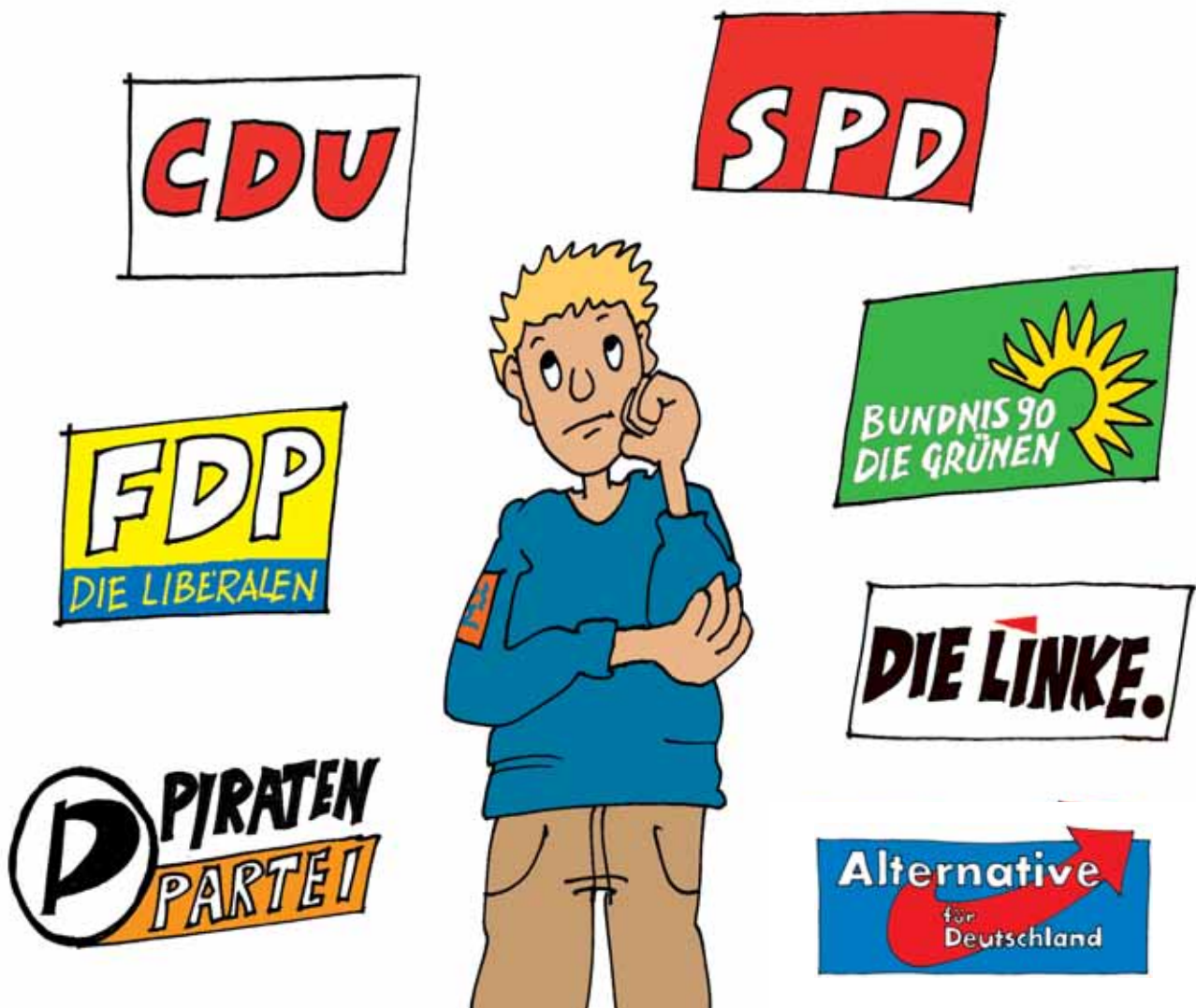
The diagram shows a rectangular ballot paper with a header section at the top. The header is divided into two parts: the left part contains the title 'WAHLBENACHRICHTIGUNG' in bold capital letters, and the right part contains two small rectangular boxes, each with a wavy line representing a signature. Below the header, the main body of the ballot is divided into two columns. The left column contains several horizontal lines of varying lengths, representing text or instructions. The right column is empty. At the bottom of the ballot, there is a single horizontal line spanning the width of the page.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht,
wo und wann Sie wählen können.

Wenn Sie bis 3 Wochen vor dem Wahltag
keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben,
fragen Sie beim Wahlamt.

Im Rathaus kann man Ihnen sagen,
wie Sie das Wahlamt erreichen.

Informationen der Parteien



Wie können Sie erfahren, was eine Partei will?

Vor einer Wahl findet man oft Informationen
der Parteien im Briefkasten.

Oder man wird zu Veranstaltungen der Parteien eingeladen.

Fragen Sie Politiker in Ihrem Wohnort.

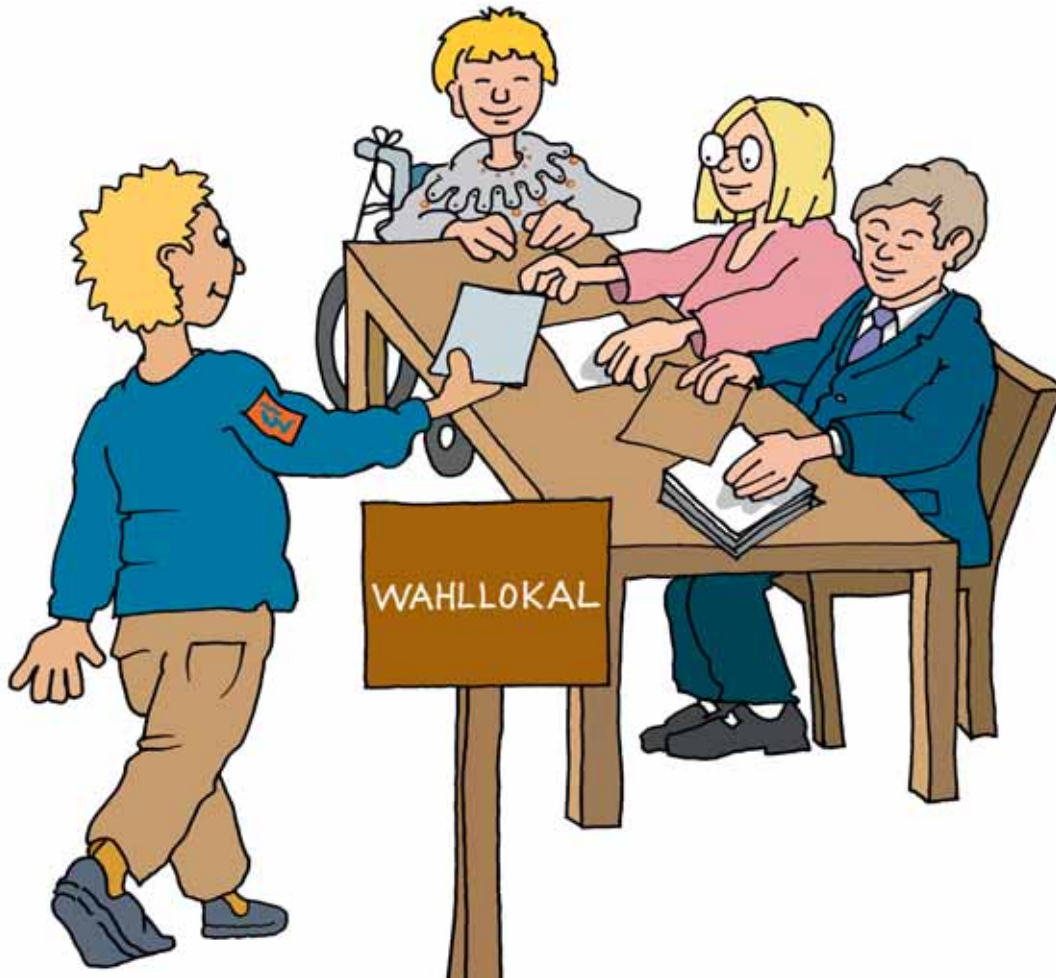
Bilden Sie sich Ihre Meinung:

Lesen Sie Zeitung. Sehen Sie fern. Sprechen Sie mit anderen.

Suchen Sie im Internet.

Sie entscheiden, wen Sie wählen!

Wenn Sie im Wahllokal wählen, geht das so:



Sie nehmen Ihre Wahlbenachrichtigung
und Ihren Personalausweis.
Damit gehen Sie ins Wahllokal.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht,
wo das Wahllokal liegt.

Dort zeigen Sie
Ihre Wahlbenachrichtigung.
Sie bekommen den Stimmzettel.

STIMMZETTEL

für die Gemeindevahl

1 A-Partei	2 B-Partei	3 Wählergruppe	5
 000	 000	 000	 000
 000	 000	 000	 000
 000	 000	 000	 000
 000	 000	 000	 000
 000	 000	 000	 000
 000	 000	 000	 000
 000	 000	 000	 000

So wählen Sie:

Damit gehen Sie hinter eine Stellwand.
Die Wahl ist geheim:
Also soll niemand sehen, wie Sie wählen.
Sie können sich den Stimmzettel
von Wahlhelfern oder einer Begleitung
vorlesen lassen.

Wo Sie Ihre Kreuze machen, entscheiden Sie selbst.



Sie wählen Personen oder Parteien



Danach falten Sie den Stimmzettel
und gehen zur Wahlurne.

Sie stecken den Stimmzettel hinein
und schon haben Sie gewählt.



Wahlergebnis



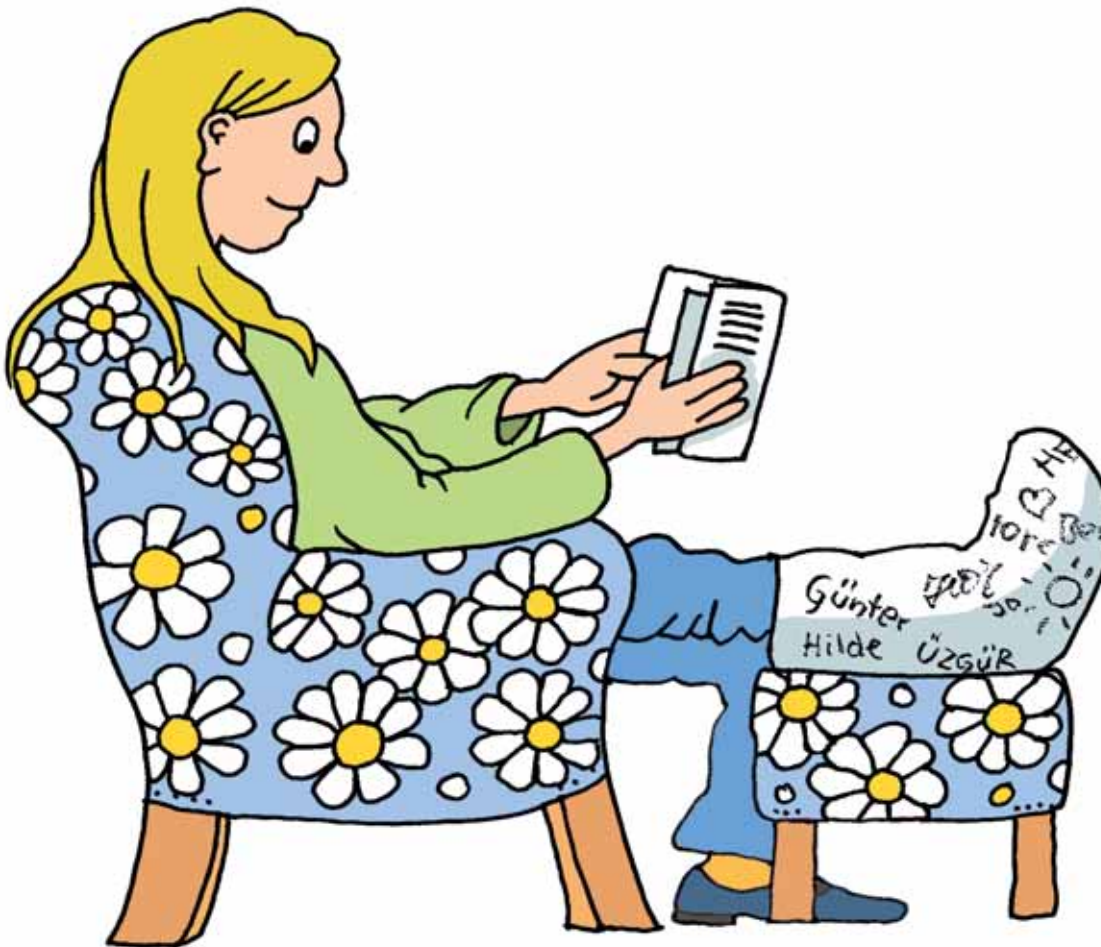
Am Wahlabend erfahren Sie,
wie die Wahl ausgegangen ist.

Wenn Sie Briefwahl machen wollen, geht das so:

Vielleicht sind Sie am Wahltag nicht zu Hause.
Oder Sie können nicht zum Wahllokal kommen.

Dann können Sie vorher per Post
oder im Wahlamt wählen.

Das geht bis Freitag vor dem Wahltag.



So geht die Briefwahl:

Bei der Briefwahl haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die Wahlunterlagen per Post zuschicken.
2. Oder Sie gehen selbst ins Wahlamt und wählen dort.

Der Wahlscheinantrag

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung
finden Sie einen Antrag.

Am besten lassen Sie sich beim Ausfüllen helfen.

Hier sehen Sie einen Wahlscheinantrag als Muster:

[illegible]

**Wichtig:
Ihre
Unterschrift
!!!**

Die Wahlunterlagen zur Briefwahl

Sie bekommen:

Stimmzettel, auf denen Sie Kreuze machen:

Sie entscheiden, wen Sie wählen.

STIMMZETTEL
für die Kreiswahl

1 A-Partei	2 B-Partei
_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000

3 C-Partei	4 Wählergruppe Landrätin
_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000

Stimmzettel
für die Wahl
der Samtgemeinde(Ober-)Bürgermeisterin-Landrätin-Regionspräsidentin
der Samtgemeinde-(Ober-)Bürgermeisters-Landrats-Regionspräsidenten

Sie haben eine Stimme ☒ ↓

1)	_____ AP	☐
2)	_____ BP	☐
3)	_____	☐
4)	_____ Bürger	☐
usw.		☐

STIMMZETTEL
für die Gemeindevahl

1 A-Partei AP	2 B-Partei BP	3 Wählergruppe WG	4
_____ 000	_____ 000	_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000	_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000	_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000	_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000	_____ 000	_____ 000
_____ 000	_____ 000	_____ 000	_____ 000

Einen blauen Wahlumschlag,
in den Sie die Stimmzettel legen.
Danach kleben Sie den Umschlag zu.



Außerdem bekommen Sie:
den Wahlschein, den Sie unterschreiben müssen,
den roten Wahlumschlag, in den 2 Dinge hinein kommen:
der blaue Wahlumschlag und der Wahlschein.

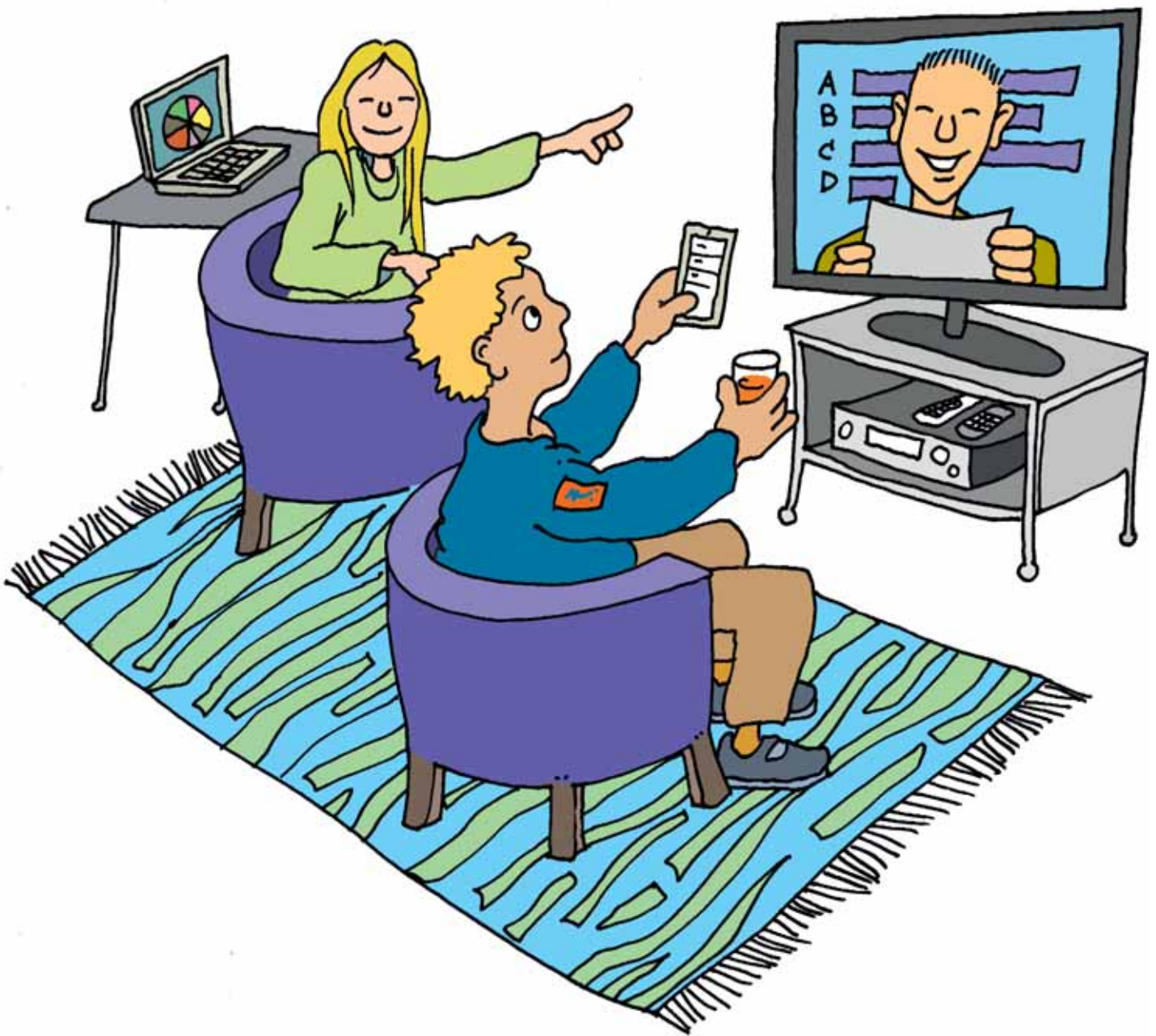


Kleben Sie den roten Wahlumschlag zu.
Schicken Sie ihn ohne Briefmarke per Post ab.
Oder stecken Sie ihn beim Wählen im Wahlamt in die Urne.

Der Ausgang der Wahl

Am Abend der Wahl können Sie erste Ergebnisse erfahren.

Danach können Sie 5 Jahre beobachten,
ob die Abgeordneten und die Parteien ihre Wahlversprechen einlösen.



10 Begriffe für die Politik von morgen

Sprechen Sie mit Politikern, die gewählt werden wollen!

1. Demokratie

Das heißt das Volk, also wir, entscheiden mit.

Menschen mit Behinderung wählen die Abgeordneten mit.

Das heißt **aktives** Wahlrecht.

Jetzt werden auch Menschen mit Behinderung in den Rat gewählt.

Im Rat können sie Menschen mit Behinderung vertreten.

Das heißt **passives** Wahlrecht.

2. Inklusion

Dieses Wort sagt, alle Menschen gehören dazu.

Ausnahmen gibt es nicht.

Das gilt vom Kindergarten bis zum Rentenalter, in der Schule, in der Freizeit, beim Wohnen und Arbeiten.

3. Teilhabe

Menschen mit Behinderung wollen wie alle anderen Menschen überall mitmachen.

Sie gehen einkaufen oder ins Theater.

Sie gehen zum Sport oder zu einem Kurs.

4. Mitbestimmung

Nichts über uns ohne uns.

Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst.

Zum Beispiel in der Politik.

Sie wollen auch im Rat mitbestimmen.

Sie wollen mitentscheiden, wie sie leben möchten.

5. Schule für alle

Alle Kinder sollen in einer Schule lernen.

Auch Erwachsene müssen Neues lernen können.

Zum Beispiel für ihre Arbeit oder ihre Freizeit.

6. Geld zum Leben

Menschen mit Behinderung wollen ohne Sozialamt leben.

Sie wollen wissen, mit welchem Geld sie leben.

Wovon sie ihre Wohnung bezahlen.

Wer sie unterstützt.

Welche Hilfen sie mit persönlichem Geld selbst bezahlen.

Wer hilft, wenn sie Fragen haben.

7. Barrierefreiheit

Bauen für Rollstuhlfahrer ist auch für ältere Menschen und Mütter mit Kinderwagen gut.
Internet und Computer sollen für alle zu benutzen sein.
Leichte Sprache und Bilder helfen dabei.
Oder Blindenschrift und Gebärdensprache.

8. Arbeit

Menschen mit Behinderung sind oft arbeitslos.
Viele arbeiten in einer Werkstatt und verdienen wenig.
Jeder Mensch soll einen Arbeitsplatz haben
und von seinem Lohn leben können.

9. Wohnen wie alle

Fast alle Menschen mit Behinderung möchten wohnen wie andere Bürger auch.
Im Dorf oder im Stadtteil, in einer Wohnung oder in einem Haus.
Die nötige Unterstützung muss dahin kommen.
Straßen und Häuser müssen dafür gebaut sein.

10. Gute Busse und Bahnen

Für alle Menschen ist heute der Verkehr wichtig.
Menschen mit Behinderung wollen mit Bus und Bahn fahren.
Bus und Bahn müssen oft fahren.
Und alle Fahrgäste mitnehmen können.
Eine Begleitung soll bestellt werden können.

Also: Erst fragen, dann wählen.

**Etwa 1,3 Millionen Menschen mit Behinderung in Niedersachsen wählen mit und wollen auch selbst gewählt werden.
Gehen Sie zur Wahl!**

Diese Wahlhilfebroschüre entstand durch die Zusammenarbeit folgender Partner, bei denen Sie Exemplare der Broschüre auch direkt anfordern können:

**Aktives Wahlrecht heißt:
Wählen!**
**Passives Wahlrecht heißt:
Selbst gewählt werden!**

SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.

Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 7 01 48 - 93
Fax: 05 11 / 7 01 48 - 70
sozialpolitik@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 05 11 / 12 68 - 51 01
Fax: 05 11/ 12 68 - 45 100
info@bsn-ev.de
www.bsn-ev.de

Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover

Burgstraße 14
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 168 - 4 65 67
Fax: 0511/ 168 - 4 15 27
Ulrike.Ernst@Hannover-Stadt.de
www.vhs-hannover.de

Ein Hörformat gibt es beim

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.

Kühnsstraße 18
30559 Hannover
Telefon: (0511) 51 04 0
Fax: (0511) 51 04 444
info@blindenverband.org
www.blindenverband.org

